Geschäftsordnung

des Tischtennisverbandes Rheinland e.V.

Beschlossen am: **08.12.2014**
Verantwortlich: **Präsidium**
Genehmigt durch: **Hauptausschuss**
Veröffentlicht: **29.12.2014**

Inhaltsverzeichnis (wird noch angepasst)

1.	Zweck und Inhalt	3
2.	Organisatorische Grundlagen	4
3.	Ausschüsse, Fachausschüsse und Arbeitsgruppen	5
4.	Aufgabengliederung der Präsidiumsmitglieder	15
5.	Aufgabengliederung der Referenten	18
6.	Aufgabengliederung der Beauftragten	20
7.	Aufgabengliederung in der Region	24
8.	Signatur der Verbands- und Regionsfunktionsträger	33
9.	Schiedsrichterersatzgestellung	33
10.	Schlussbestimmungen	33

Anmerkung

Zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Geschäftsordnung (GO) nur die männliche Schreibweise bei den jeweiligen Funktionen verwendet. Jede Funktion schließt dabei sowohl die männliche als auch die weibliche Form mit ein.

1 Zweck und Inhalt

Die GO stellt allgemeine Grundsätze für die Erledigung der Aufgaben aller Funktionsträger und Gremien des TTVR dar.

Die Führungsfunktion der einzelnen Präsidiumsmitglieder umfasst:

- Festlegung der Aufgabenziele
- Einsatz, Anleitung und Anweisung der Mitarbeiter
- Regelung des gegenseitigen Informationsflusses
- Koordination und Kontrolle der Tätigkeiten

Eine völlige Auflistung aller Arbeitsabläufe der einzelnen Funktionsträger wird durch die GO nicht berücksichtigt. Die GO soll lediglich den Rahmen der Aufgabenstellungen festlegen und ausreichende Möglichkeiten zur freien Entfaltung für die Funktionsträger belassen.

2 Organisatorische Grundlagen

Das Präsidium setzt sich wie unter § 26 der Satzung beschrieben zusammen. Es ist Vorstand im Sinne des § 26 des BGB. Jegliches Handeln muss den Erfordernissen des TTVR dienen.

Um die Einheit der Führung sicherzustellen, werden laut Satzung regelmäßig und nach Bedarf Sitzungen und Arbeitsgespräche durchgeführt.

Als Grundlage der hauptamtlichen Mitarbeiter des TTVR dienen die entsprechenden Stellenbeschreibungen sowie das Organigramm der TTVR-Geschäftsstelle.

2.1 Bestellung bzw. Abberufung von Funktionsträgern gemäß Satzung

Alle Beauftragten und weiteren Mitglieder der Fachausschüsse und Arbeitsgruppen werden auf Vorschlag des Präsidiums vom Hauptausschuss bestellt bzw. abberufen.

Alle Ressortleiter und weiteren Mitglieder der Arbeitsgruppen auf Regionsebene werden vom Regionsvorstand bis zum nächsten Regionstag mit Wahlen bestellt bzw. abberufen.

Die Bestellungen erlöschen mit der jeweils folgenden Sitzung des Hauptausschusses nach dem Verbandstag bzw. des Regionsvorstandes nach dem Regionstag.

2.2 Durchführung von Sitzungen und Arbeitsgesprächen

Für jede Sitzung und jedes Arbeitsgespräch ist rechtzeitig (gemäß Satzung i.V.m. der Sitzungsordnung) eine Einladung mit Tagesordnung bzw. Themenübersicht zu erstellen. Änderungen bzw. Ergänzungen sind den Mitgliedern unverzüglich mitzuteilen.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses, des Fachausschusses oder der Arbeitsgruppe anwesend sind.

2.3 Veröffentlichung von personenbezogenen Daten zur Ausübung der Funktion

Mit der Wahl, der Bestellung bzw. der Ernennung als Funktionsträger innerhalb des TTVR erklärt sich der Funktionsträger damit einverstanden, dass er zur Ausübung seiner Tätigkeit die postalische Adresse, seine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer im internen online-Verwaltungssystem (nuVerband) eingestellt werden muss. Dieses dient zur Kommunikation innerhalb des TTVR.

In seinem Veröffentlichungsprofil für die Homepage / click-TT muss die E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer zur Veröffentlichung freigegeben werden. Dieses dient zur Kommunikation im Rahmen seines Aufgabengebietes in der Öffentlichkeit.

Ohne diese Einverständniserklärung kann das Amt nicht ausgeübt werden, die Rücknahme der Zustimmung führt automatisch zur Rücknahme der Bestellung / Ernennung.

Ein vom entsprechenden Gremium gewählter Funktionsträger kann ohne die Zustimmung sein Amt nicht mehr ausüben.

Anmerkung: gem. TTVR-Datenschutzrichtlinie i.V.m. BDSG.

3 Ausschüsse, Fachausschüsse und Arbeitsgruppen

3.1 Ausschüsse

Es bestehen folgende Ausschüsse, die vom jeweiligen Präsidiumsmitglied geleitet werden

- Sportausschuss (Vizepräsident Sport)
- Jugendausschuss (Vizepräsident Jugend)
- Sportentwicklungsausschuss (Vizepräsident Sportentwicklung)
- Finanzausschuss (Vizepräsident Finanzen)

3.2 Fachausschüsse

Es bestehen folgende Fachausschüsse, die vom jeweiligen Referenten geleitet werden:

- Fachausschuss Spielbetrieb (Referent Spielbetrieb)
- Fachausschuss Schiedsrichterwesen (Referent Schiedsrichterwesen)
- Fachausschuss Seniorensport (Referent Seniorensport)
- Fachausschuss Aus- und Fortbildung (Referent Aus- und Fortbildung)
- Fachausschuss Schulsport (Referent Schulsport)

3.3 Arbeitsgruppen

Es bestehen folgende nichtständige Arbeitsgruppen, die vom jeweiligen Vorsitzenden geleitet werden:

- Arbeitsgruppe Präsident / Regionsvorsitzende (Präsident)
- Arbeitsgruppe Präsidium / Referenten / Beauftragte (Präsident)
- Arbeitsgruppe Jugend – Leistungssport (Beauftragter Jugend – Leistungssport)
- Arbeitsgruppe Vereinsentwicklung (Beauftragter Vereinsentwicklung)
- Arbeitsgruppe Ehrenamtsentwicklung (Beauftragter Ehrenamtsentwicklung)
- Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit (Beauftragter Öffentlichkeitsarbeit)
- Arbeitsgruppe Breitensport (Beauftragter Breitensport)

Die Besetzung und die Aufgaben der einzelnen Ausschüsse, Fachausschüsse und Arbeitsgruppen (nachfolgend „Gremien“ genannt) werden in den nachfolgenden Punkten geregelt.

3.4 Präsidiumsmitglieder mit Stimmrecht in Gremien

Die Präsidiumsmitglieder können zu den Sitzungen der Gremien eingeladen werden. In diesem Fall haben sie für die jeweiligen Themen, zu denen sie eingeladen werden, Stimmrecht.

Darüber hinaus können die Präsidiumsmitglieder beratend an den Sitzungen aller Gremien teilnehmen.

3.5 Vertretungsregelung

Sofern der jeweilige Vorsitzende an der Teilnahme der Sitzung eines Gremiums verhindert ist, kann er sich durch ein legitimiertes Mitglied dieses Gremiums vertreten lassen.

Sofern Regionsvorstandsmitglieder oder sonstige Mitarbeiter der Regionen an der Teilnahme der Sitzung eines Gremiums verhindert sind, können sich diese durch einen zuständigen oder legitimierten Vertreter ihrer Region vertreten lassen. Die jeweilige Vertretung ist vom Regionsvorsitzenden bzw. dem eingeladenen Regionsmitarbeiter rechtzeitig dem jeweiligen Vorsitzenden des Gremiums in geeigneter Form mitzuteilen.

3.6 Besetzung und Aufgaben der Ausschüsse unter Leitung eines Präsidiumsmitglieds

3.6.1 Sportausschuss und Verbandssportwartetagung (als erweiterter Ausschuss)

Vorsitz:

- Vizepräsident Sport

Vertreter:

- Der Vertreter des Vorsitzenden (im Innenverhältnis) wird durch den Sportausschuss unter den Referenten und Beauftragten gewählt

Weitere Mitglieder:

- Referent Mannschaftsspielbetrieb
- Referent Schiedsrichterwesen
- Referent Seniorensport
- Beauftragter Freizeitsport
- Beauftragter Einzelspielbetrieb
- Beauftragter Pokalspielbetrieb
- Ein Vertreter des Jugendausschusses

Aufgaben:

- Bearbeitung der Wettspielordnung des TTVR
- Bearbeitung der Durchführungsbestimmungen im TTVR
- Information der Vereine und Mitarbeiter auf Verbands- und Regionsebene
- Erstellung des Rahmenterminplans
- Vergabe von Turnieren (Meisterschaften und Ranglisten) im Erwachsenenbereich auf Verbandsebene
- Entscheidung und Vergabe der Zugangsrechte in nuLiga bzw. click-TT
- Bearbeiten von Anregungen und Vorschlägen von Vereinen
- Bearbeitung von Beschwerden von Vereinen, insbesondere im Hinblick auf ausgesprochene Ordnungsgebühren, unter Beachtung der Regelungen der Finanzordnung
  (kann vom VP Sport in den Sportausschuss weitergeleitet werden)

Verbandssportwartetagung:

- Mitglieder des Sportausschusses
- Regionssportwarte

Aufgaben:

- Unterstützung des Sportausschusses bei der Bearbeitung der Wettspielordnung und der Durchführungsbestimmungen des TTVR
- Bearbeiten von Anregungen und Vorschlägen von Vereinen
- Entwicklung des Einzelspielbetriebs auf allen Ebenen
- Regionsübergreifender Informationsaustausch

3.6.2 Jugendausschuss und Verbandsjugendwartetagung (als erweiterter Ausschuss)

Vorsitz:

- Vizepräsident Jugend

Vertreter:

- Der Vertreter des Vorsitzenden (im Innenverhältnis) wird durch den Jugendausschuss unter den Beauftragten gewählt

Weitere Mitglieder:

- Beauftragter Jugend – Einzelspielbetrieb
- Beauftragter Jugend – Mannschaftsspielbetrieb
- Beauftragter Jugend – Leistungssport
- Verbandstrainer

Aufgaben:

- Bearbeitung der Jugendordnung des TTVR
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Wettspielordnung und zu den Durchführungsbestimmungen des TTVR im Jugendbereich (in Abstimmung mit dem Sportausschuss; die Beschlussfassung erfolgt durch den Sportausschuss)
- Ausarbeitung und Überwachung aller offiziellen Jugendwettbewerbe im TTVR
- Aufstellung der Jahresranglisten sowie Erstellung der Setzungslisten für offizielle Jugendwettbewerbe
- Nominierung von Teilnehmern für offizielle Jugend-Wettbewerbe auf Bundes- und Regionalebene in Zusammenarbeit mit den bestellten Trainern
- Berufung von Teilnehmern in Auswahlmannschaften des TTVR
- Information der Vereine und Mitarbeiter auf Verbands- und Regionsebene
- Betreuereinsatz bei überregionalen Jugend-Veranstaltungen
- Vergabe von Turnieren (Meisterschaften und Ranglisten) im Jugendbereich auf Verbandsebene

Verbandsjugendwartetagung:

- Mitglieder des Jugendausschusses
- Regionsjugendwarte

Aufgaben:

- Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Ressorts Jugendsport
- Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien der Jugendarbeit im TTVR sowie der sonstigen Angelegenheiten des Jugendsports von grundsätzlicher Bedeutung
- Beratung und Beschlussfassung von Anträgen an den Sportausschuss des TTVR
- Wahl der gemäß Satzung des TTVR vom Verbandstag bzw. Hauptausschuss zu bestätigenden Mitglieder des Verbandsjugendausschusses
- Unterstützung des Jugendausschusses bei der Bearbeitung der Durchführungsbestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften, Einzelmeisterschaften und Ranglisten im Jugendbereich
- Bearbeiten von Anregungen und Vorschlägen von Vereinen
- Entwicklung des Jugendspielbetriebs auf allen Ebenen
- Regionsübergreifender Informationsaustausch

3.6.3 Sportentwicklungsausschuss

Vorsitz:

- Vizepräsident Sportentwicklung

Vertreter:

- Der Vertreter des Vorsitzenden (im Innenverhältnis) wird durch den Sportentwicklungsausschuss unter den Referenten und Beauftragten gewählt.

Weitere Mitglieder:

- Referent Aus- und Fortbildung
- Referent Schulsport
- Beauftragter Vereinsentwicklung
- Beauftragter Ehrenamtsentwicklung
- Beauftragter Verbandsentwicklung
- Beauftragter Breitensport

Zu den Sitzungen des Sportentwicklungsausschusses können die Ressortleiter Sportentwicklung hinzugezogen werden.

Aufgaben:

- Koordination aller Maßnahmen zur Förderung des Tischtennissports außerhalb des Wettspielbetriebs
- Koordination der Bereiche Jugend-, Schul- und Breitensport sowie Aus- und Fortbildung
- Zusammenarbeit mit den weiteren Gremien zur Koordination der Satzung und Ordnungen
- Erstellung von Konzepten zur Stärkung und Verbesserung der Verbandsstrukturen
- Erstellung von Konzepten zur Stärkung und Verbesserung der Ehrenamtsförderung
- Erstellung von Konzepten zur Gewinnung und Entwicklung ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Erstellung von Konzepten zur Gewinnung und Erhaltung der Vereinsstruktur
- Erstellung von Konzepten zur Gewinnung von neuen Mitgliedsvereinen
- Erstellung von Konzepten zur Gewinnung von neuen Mitgliedern in den Vereinen
- Ausbildung, Schulung und Qualifikation von Mitarbeitern
- Ausbildung, Schulung und Qualifikation von Vereinen und Vereinsmitarbeitern
- Erstellung von tischtennisspezifischen Angeboten für alle Alters- und gesellschaftlichen Gruppen sowie Spielstärken
- Entwicklung, Bearbeitung und Bereitstellung von Dienstleistungen für die Mitgliedsvereine

3.6.4 Finanzausschuss

Vorsitz:

- Vizepräsident Finanzen

Vertreter:

- Der Vertreter des Vorsitzenden (im Innenverhältnis) wird durch den Finanzausschuss gewählt

Weitere Mitglieder:

- Geschäftsführer
- Vom Hauptausschuss bestellte Beisitzer (mindestens zwei)

Aufgaben:

- Überwachung der in der Finanzordnung festgelegten haushaltsrelevanten Themen
- Festlegung der Eckwerte nach den für die Erstellung des Haushalts relevanten Werten in den Einnahmen (Beitrage, Gebühren und Zuschüsse) und Ausgaben (Satzungsauftrag)
- Vorlage des Einzelhaushaltsplan zur Beschlussfassung
- Ständige Prüfung und Überarbeitung der Gebühren und Beiträge des Verbandes
- Planung neuer Einnahmemöglichkeiten (Zuschüsse, Sponsoring, etc.)

3.7 Besetzung und Aufgaben der Fachausschüsse unter Leitung eines Referenten

3.7.1 Fachausschuss Spielbetrieb

Vorsitz:

- Referent Mannschaftsspielbetrieb (Verbandsspielleiter)

Weitere Mitglieder:

- Beauftragter Freizeitsport
- Regionsspielleiter
- Ein Vertreter des Jugendausschusses

Aufgaben:

- Koordination des Mannschaftsspielbetriebes in allen Spielklassen
- Bestellung der Staffelleiter über Regionsebene
- Unterstützung des Sportausschusses bei der Bearbeitung der Wettspielordnung und der Durchführungsbestimmungen des TTVR
- Bearbeiten von Anregungen und Vorschlägen von Vereinen
- Entwicklung des Mannschaftsspielbetriebs auf allen Ebenen
- Regionsübergreifender Informationsaustausch

3.7.2 Fachausschuss Schiedsrichterwesen

Vorsitz:

- Referent Schiedsrichterwesen

Weitere Mitglieder:

- Beauftragter Schiedsrichterlehrwesen
- Beauftragte(r) Schiedsrichtereinsatzpläne
- Mitarbeiter Schiedsrichterwesen (für gesonderte Aufgaben)

Aufgaben:

- Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter
- Schiedsrichtereinsatz auf allen Ebenen
- Fortführung und Umsetzung der Schiedsrichterordnung

3.7.3 Fachausschuss Seniorensport

Vorsitz:

- Referent Seniorensport

Weitere Mitglieder:

- Beauftragter Senioren – Mannschaftsspielbetrieb
- Beauftragter Senioren – Einzelspielbetrieb
- Beauftragter Senioren – Organisation
- Ressortleiter Seniorensport

Aufgaben:

- Aktivierung des Seniorenspielbetriebes
- Vorbereitung, Planung und Durchführung von Verbandsveranstaltungen im Bereich Seniorensport
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Wettspielordnung des TTVR im Seniorenbereich (in Abstimmung mit dem Sportausschuss; die Beschlussfassung erfolgt durch den Sportausschuss)
- Erarbeitung von Vorschlägen zu den Durchführungsbestimmungen im TTVR im Seniorenbereich (in Abstimmung mit dem Sportausschuss)
- Bearbeiten von Anregungen und Vorschlägen von Vereinen
- Regionsübergreifender Informationsaustausch

3.7.4 Fachausschuss Aus- und Fortbildung

Vorsitz:

- Referent Aus- und Fortbildung

Weitere Mitglieder:

- Mitarbeiter Aus- und Fortbildung
- Verbandstrainer

Aufgaben:

- Fortschreibung der Ordnung für Aus- und Fortbildung
- Durchführung der Aus- und Fortbildung von Trainern
- Mitarbeiterschulung auf allen Ebenen nach Anforderung durch die jeweiligen Gremien

3.7.5 Fachausschuss Schulsport

Vorsitz:

- Referent Schulsport

Weitere Mitglieder:

- Mitarbeiter für Schulsportaktionen
- Ein Vertreter des Jugendausschusses
- Ressortleiter Schulsport

Aufgaben:

- Aktivierung des Schulsportes
- Wahrnehmung der Zusammenarbeit mit den Schulbehörden
- Unterstützung der Regionen bei Schulsportveranstaltungen

3.8 Besetzung und Aufgaben der nichtständigen Arbeitsgruppen unter Leitung des jeweiligen Vorsitzenden

3.8.1 Arbeitsgruppe Präsident / Regionsvorsitzende

Vorsitz:

- Präsident

Weitere Mitglieder:

- Regionsvorsitzende
- Präsidiumsmitglieder, Referenten und Beauftragte (bei Bedarf)

Aufgaben:

- Koordinierung der satzungsgemäßen Aufgaben zwischen Verbands- und Regionsführung

3.8.2 Arbeitsgruppe Präsidium / Referenten / Beauftragte

Vorsitz:

- Präsident

Weitere Mitglieder:

- Präsidiumsmitglieder
- Referenten
- Beauftragte

Aufgaben:

- Koordinierung der Verbandsarbeit

3.8.3 Arbeitsgruppe Jugend – Leistungssport

Vorsitz:

- Beauftragter Jugend – Leistungssport

Weitere Mitglieder:

- Verbandstrainer
- Trainer Verbandsstützpunkt
- Ein Vertreter des Jugendausschusses

Aufgaben:

- Koordination der Trainingsarbeit und Lehrgangsplanung auf Verbands- und Regionsebene
- Die Bearbeitung der Ordnung für den Jugend – Leistungssport
- Organisation und Durchführung aller Leistungsfördermaßnahmen des TTVR (Kaderarbeit, Leistungslehrgänge und Sondermaßnahmen)
- Förderung des Leistungssports
- Festlegung der Trainereinsätze auf Verbandsebene
- Planung von Jugend-Fördermaßnahmen und Sichtungsmaßnahmen

Mindestens einmal jährlich werden zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe die Honorartrainer der dezentralen Stützpunkte und die Ressortleiter Jugendförderung hinzugezogen.

3.8.4 Arbeitsgruppe Vereinsentwicklung

Vorsitz:

- Beauftragter Vereinsentwicklung

Weitere Mitglieder:

- Ressortleiter Sportentwicklung
- Mitarbeiter Vereinsentwicklung

Aufgaben:

- Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Maßnahmen der Vereinsberatung

3.8.5 Arbeitsgruppe Ehrenamtsentwicklung

Vorsitz:

- Beauftragter Ehrenamtsentwicklung

Weitere Mitglieder:

- Mitarbeiter Ehrenamtsentwicklung
- Ein Vertreter des Ehrenrates

Aufgaben:

- Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Maßnahmen der Mitarbeiterschulung

3.8.6 Arbeitsgruppe Breitensport

Vorsitz:

- Beauftragter Breitensport

Weitere Mitglieder:

- Ein Vertreter des Sportausschusses
- Mitarbeiter Breitensport
- Ressortleiter Breitensport

Aufgaben:

- Aktivierung des Breitensports
- Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss
- Aktivierung und Verbreitung von alternativen Spielformen (u.a. 4-er-Tisch, Click-Ball)

3.8.7 Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit

Vorsitz:

- Beauftragter Öffentlichkeitsarbeit

Weitere Mitglieder:

- Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit
- Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit

Aufgaben:

- Betreuung der amtlichen Organe des TTVR
- Darstellung des TTVR in den Neuen Medien (Internet)
- Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit des TTVR nach innen und außen auf allen Ebenen

3.9 Besetzung und Aufgaben des Ehrenrates

Dem Ehrenrat gehören langjährige Mitarbeiter des TTVR an, die sich um die Belange des Tischtennissportes im Bereich des TTVR besonders verdient gemacht haben.

Vorsitz:

- Ehrenpräsident

Weitere Mitglieder:
- Ehrenmitglieder
- Mitarbeiter Ehrenrat

Aufgaben

- Besondere Aufgaben, die durch das Präsidium oder den Hauptausschuss dem Ehrenrat übertragen werden
- Schlichtung interner Streitigkeiten zwischen Funktionsträgern und Verbandsangehörigen

Die Bestellung und Abberufung der Mitarbeiter im Ehrenrat nimmt der Hauptausschuss vor. Diese Bestellung endet nicht automatisch zum nächsten Verbandstag.

4 Aufgabengliederung der Präsidiumsmitglieder

Die Präsidiumsmitglieder vertreten die Interessen des Tischtennisverbandes Rheinland gemäß Satzung nach innen und außen, insbesondere in den übergeordneten Verbänden und Organisationen.

4.1 Präsident:

Der Präsident ist der Repräsentant des TTVR.

Aufgaben:

- Wahrnehmung der Interessen des TTVR nach innen und außen
- Repräsentation des TTVR bei Tagungen und Veranstaltungen
- Koordination der Präsidiumsarbeit
- Einberufung und Durchführung von Sitzungen (lt. Sitzungsordnung)
- Genehmigung der Ehrenmedaille
- Vorschlagsrecht an das Präsidium über die Verleihung des Ehrentellers
- Leitung der Arbeitsgruppe Präsident / Regionsvorsitzende
- Leitung der Arbeitsgruppe Präsidium / Referenten / Beauftragte
- Dienstaufsicht über alle hauptamtlich Beschäftigten des Verbandes

4.2 Vizepräsident Sport:

Der Vizepräsident Sport ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Ausübung des Einzel- und Mannschaftssports für den Erwachsenenbereich im TTVR.

Aufgaben:

- Führung des Sportausschusses
- Vertretung des TTVR auf DTTB-Ebene, soweit es den Bereich Sport betrifft
- Unterstützung und Vertretung des Präsidenten bei Repräsentationen und der Wahrnehmung der Interessen des TTVR bei Tagungen und Veranstaltungen auf Verbands- und überregionaler Ebene
- Koordination der Aufgaben der zugeordneten Fachausschüsse und Beauftragten (Spielbetrieb, Schiedsrichterwesen, Seniorensport, Pokalspielbetrieb, Einzelspielbetrieb, Breitensport)
- Durchführung von Sportveranstaltungen über Regionsebene im Erwachsenenbereich
- Umsetzung der WO in Bezug auf Beantragung und Erteilung der Erstspielberechtigungen und Wechsel im online-System click-TT
- Kontrolle auf Umsetzung der festgelegten Ordnungsgebühren gemäß Gebührenordnung im Erwachsenenbereich
- Fortschreibung und Überwachung der Einhaltung der Wettspielordnung und der Durchführungsbestimmungen
- Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuss und dem Sportentwicklungsausschuss

4.3 Vizepräsident Jugend

Der Vizepräsident Jugend ist zuständig für die Förderung der sportlichen und außersportlichen Jugendarbeit. Die Aufgabenerledigung erfolgt vorrangig unter Berücksichtigung der Jugendordnung. Er koordiniert die Aufgaben der Mitglieder des Verbandsjugendausschusses und der Jugendwartetagung.

Aufgaben:

- Führung des Jugendausschusses
- Vertretung des TTVR auf DTTB-Ebene, soweit es den Bereich Jugend betrifft
- Unterstützung und Vertretung des Präsidenten bei Repräsentationen und der Wahrnehmung der Interessen des TTVR bei Tagungen und Veranstaltungen auf Verbands- und überregionaler Ebene
- Koordination der Aufgaben der zugeordneten Beauftragen (Jugend – Mannschaftsspielbetrieb, Jugend – Einzelspielbetrieb und Jugend – Leistungssport)
- Vorbereitung und Betreuung von Jugendsportveranstaltungen über Regionsebene in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten Jugend – Einzelspielbetrieb
- Erteilung von Freigaben für den Damen- und Herrenspielbetrieb
- Überwachung des Spielbetriebs hinsichtlich des Jugendschutzgesetzes
- Überwachung hinsichtlich des Kindeswohls im Sport
- Kontrolle auf Umsetzung der festgelegten Ordnungsgebühren gemäß Gebührenordnung im Jugendbereich
- Umsetzung und Fortschreibung der Jugendordnung und aller Anlagen
- Verleihung von Jugend- und Schülernadeln
- Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss und dem Sportentwicklungsausschuss
- Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss Schulsport

4.4 Vizepräsident Sportentwicklung

Der Vizepräsident Sportentwicklung ist verantwortlich für die zukunftsweisende, gesteuerte und zielführende Verbands-, Vereins- und Ehrenamtsentwicklung.

Aufgaben:

- Führung des Sportentwicklungsausschusses
- Vertretung des TTVR auf DTTB-Ebene, soweit es den Bereich Sportentwicklung betrifft
- Unterstützung und Vertretung des Präsidenten bei Repräsentationen und der Wahrnehmung der Interessen des TTVR bei Tagungen und Veranstaltungen auf Verbands- und überregionaler Ebene
- Koordination der Aufgaben der zugeordneten Fachausschüsse und Arbeitsgruppen (Aus- und Fortbildung, Schulsport, Vereins- und Ehrenamtsentwicklung)
- Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss und dem Jugendausschuss
- Erarbeitung von modernen Verbandsstrukturen

4.5 Vizepräsident Finanzen

Der Vizepräsident Finanzen ist verantwortlich für die finanzwirtschaftliche Verwaltung und Kontrolle der dem Verband zufließenden Finanz-, Sach- und Sondermittel gem. der Finanzordnung.

Aufgaben:

- Führung des Finanzausschusses
- Vertretung des TTVR auf DTTB-Ebene, soweit es den Bereich Finanzen betrifft
- Unterstützung und Vertretung des Präsidenten bei Repräsentationen und der Wahrnehmung der Interessen des TTVR bei Tagungen und Veranstaltungen auf Verbands- und überregionaler Ebene
- Erstellung und Vorlage des Haushaltsplanes
- Kontrolle aller buchführungsrelevanten Daten gemäß Finanzordnung
- Aktivierung von Sponsoring und zusätzlichen Einnahmen
- Zuweisung und Überwachung der Haushaltsmittel
- Zusammenarbeit mit dem Sportentwicklungsausschuss

4.6 Geschäftsführer

Dem Geschäftsführer obliegt die Wahrnehmung der Interessen des TTVR nach innen und außen in Abstimmung mit dem Präsidenten und dem Präsidium.

Aufgaben:

- Führung der TTVR-Geschäftsstelle gemäß der Stellenbeschreibung
- Repräsentation bei Tagungen und Veranstaltungen auf Verbands- und überregionaler Ebene in Abstimmung bzw. gemäß Auftrag des Präsidenten und des Präsidium
- Umsetzung des Haushaltsplanes auf Anweisung des Vizepräsident Finanzen
- Buchführung in Zusammenarbeit mit dem vom Präsidium mit der Buchführung beauftragten Steuerbüro (näheres wird in der Finanzordnung geregelt)

5 Aufgabengliederung der Referenten

Sie bearbeiten die Aufgabenfelder ihres Fachgebietes eigenständig und sind dem Präsidium verantwortlich. Sie vertreten ihre Aufgabengebiete in den übergeordneten Verbänden.

5.1 Referent Mannschaftsspielbetrieb

Der Referent Mannschaftsspielbetrieb ist zuständig für die Organisation des Mannschaftsspielbetriebes im Erwachsenenbereich.

Aufgaben:

- Zusammenarbeit bei der Organisation des Spielbetriebs im Jugend- und Freizeitbereich (Beauftragter Jugend – Mannschaftsspielbetrieb und Beauftragter Breitensport)
- Aus- und Fortbildung, insbesondere Schulungsmaßnahmen im online – Spielsystem, der Spielleiter auf Verbands- und Regionsebene in Zusammenarbeit mit den Regionsspielleitern und dem Geschäftsführer
- Umsetzung der Aufgaben des Fachausschusses Spielbetrieb

5.2 Referent Schiedsrichterwesen

Der Referent Schiedsrichterwesen ist zuständig für die Koordination der Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter sowie des Schiedsrichtereinsatzes auf allen Ebenen.

Aufgaben:

- Genehmigung von Vereinsturnieren im Bereich des TTVR
- Bereitstellung der Daten zur Verwaltung und Fortschreibung der Schiedsrichterdatei durch die Geschäftsstelle
- Überwachung der Schiedsrichterverpflichtungen (Pflichteinsätze gemäß Schiedsrichterordnung)
- Kontrolle der Vereinsmeldung auf Schiedsrichter- bzw. Funktionsträgergestellung
- Ordnungsgebühren gemäß Schiedsrichterordnung
- Umsetzung der Aufgaben des Fachausschusses Schiedsrichterwesen

5.3 Referent Seniorensport

Der Referent Seniorensport ist zuständig für die Belange des Seniorensports.

Aufgaben:

- Durchführung der Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften sowie der Ranglistenturniere der Senioren auf Verbandsebene
- Unterstützung der Regionen bei der Koordination und Durchführung der Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften sowie der Ranglistenturniere der Senioren auf Regionsebene
- Stärkung des Seniorenspielbetriebes (Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb) durch neue Spiel- und Turnierformen
- Kommunikation im Seniorenbereich
- Umsetzung der Aufgaben des Fachausschusses Seniorensport

5.4 Referent Aus- und Fortbildung

Der Referent Aus- und Fortbildung ist zuständig für die Koordination der Aus- und Fortbildung der Übungsleiter.

Aufgaben:

- Einsetzen der Ausbildungskräfte für die Aus- und Fortbildung der Übungsleiter
- Zusammenarbeit mit allen anderen Gremien
- Umsetzung der Aufgaben des Fachausschusses Aus- und Fortbildung

5.5 Referent Schulsport:

Der Referent Schulsport ist zuständig für die Koordination und Aktivierung des Schulsports auf allen Ebenen.

Aufgaben:

- Kontaktaufnahme zu den entsprechenden öffentlichen Institutionen
- Ergänzungsausbildung für Lehrer
- Sonderprogramme zur Förderung des Schulsportes
- Umsetzung der Aufgaben des Fachausschusses Schulsport

6 Aufgabengliederung der Beauftragten

Sie bearbeiten die Aufgabenfelder ihres Fachgebietes eigenständig und sind ihrem Referenten bzw. Präsidiumsmitglied verantwortlich.

6.1 Beauftragter Einzelspielbetrieb (Erwachsene)

Der Beauftragte Einzelspielbetrieb ist zuständig für die Koordination des Einzelspielbetriebs im Erwachsenenbereich auf allen Ebenen.

Aufgaben:

- Genehmigung von offiziellen Regions- und Verbandsturnieren im Bereich des TTVR
- Organisation und Durchführung des Einzelspielbetriebs auf Verbandsebene
- Koordination des Einzelspielbetriebs auf Regionsebene mit den Regionssportwarten
- Ausarbeitung und Überwachung aller offiziellen Einzelwettbewerbe im TTVR
- Aufstellung der Jahresranglisten sowie Erstellung der Setzungslisten für offizielle Wettbewerbe im TTVR
- Nominierung von Teilnehmern für offizielle Wettbewerbe auf Regional- bzw. Bundesebene in Zusammenarbeit mit den bestellten Trainern
- Berufung von Teilnehmern in Auswahlmannschaften des TTVR
- Betreuereinsatz bei überregionalen Veranstaltungen

6.2 Beauftragter Pokalspielbetrieb

Der Beauftragte Pokalspielbetrieb ist zuständig für die Koordination des Pokalspielspielbetriebs auf allen Ebenen.

Aufgaben:

- Organisation, Durchführung und Abschluss des Pokalspielbetriebs auf Verbandsebene

6.3 Beauftragter Freizeitsport

Der Beauftragte Freizeitsport ist zuständig für die Koordination des Freizeitspielbetriebs auf allen Ebenen.

Aufgaben:

- Durchführung von Einzel-, Pokal- und Mannschaftsmeisterschaften auf Verbandsebene im Freizeitspielbetrieb
- Unterstützung der Regionen bei der Koordination und Durchführung von Einzel-, Pokal- und Mannschaftsmeisterschaften im Freizeitspielbetrieb auf Regionsebene

6.4 Beauftragter Schiedsrichterlehrwesen

Der Beauftragte Schiedsrichterlehrwesen ist zuständig für die Koordination der Schiedsrichteraus- und Fortbildung.

Aufgaben:

- Durchführung der Schiedsrichteraus- und -fortbildungen
- Teilnahme an Tagungen des DTTB
- Nominierung geeigneter Verbandsschiedsrichter zur Schiedsrichterprüfung des DTTB (DTTB-SR) und der ITTF (ISR)
- Überarbeitung der Schiedsrichterordnung

6.5 Beauftragter Schiedsrichtereinsatzpläne

Der Beauftragte Schiedsrichtereinsatzpläne ist zuständig für Einsatzplanung der Schiedsrichter auf allen Ebenen.

Aufgaben:

- Koordination der Schiedsrichtereinsätze
- Erstellung von Schiedsrichtereinsatzplänen

6.6 Beauftragter Senioren – Mannschaftspielbetrieb

Der Beauftragte Senioren – Mannschaftsspielbetrieb ist zuständig für die Koordination des Mannschaftsspielbetriebs im Seniorenbereich auf allen Ebenen.

Aufgaben:

- Erstellen der Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaften auf Verbandsebene
- Durchführung und Leitung der Mannschaftsmeisterschaften auf Verbandsebene
- Nominierung und Meldung der Vereine für die übergeordnete Veranstaltung

6.7 Beauftragter Senioren – Einzelspielbetrieb

Der Beauftragte Senioren – Einzelspielbetrieb ist zuständig für die Koordination des Einzelspielbetriebs im Seniorenbereich auf allen Ebenen.

Aufgaben:

- Erstellung der Ausschreibungen für Ranglisten und Einzelmeisterschaften auf Verbandsebene
- Durchführung und Leitung der Ranglisten und Einzelmeisterschaften auf Verbandsebene
- Nominierung und Meldung der Teilnehmer für die übergeordneten Veranstaltungen

6.8 Beauftragter Senioren – Organisation

Der Beauftragte Senioren – Organisation ist zuständig für die Aktivierung des Seniorensports.

- Entwicklung neuer Möglichkeiten für die Aktivierung des Seniorensports

6.9 Beauftragter Jugend – Einzelspielbetrieb

Der Beauftragte Jugend – Einzelspielbetrieb ist zuständig für die Koordination des Einzelspielbetriebs im Jugendbereich auf allen Ebenen.

Aufgaben:

- Organisation und Durchführung des Einzelspielbetriebs auf Verbandsebene
- Koordination des Einzelspielbetriebs auf Regionsebene mit den Regionsjugendwarten

6.10 Beauftragter Jugend – Mannschaftsspielbetrieb

Der Beauftragte Jugend – Mannschaftsspielbetrieb ist zuständig für die Koordination des Mannschaftsspielbetriebs im Jugendbereich auf allen Ebenen.

Aufgaben:

- Organisation und Durchführung des Jugend – Mannschaftsspielbetriebs auf Verbandsebene

6.11 Beauftragter Jugend – Leistungssport

Der Beauftragte Jugend – Leistungssport ist zuständig für die Koordination des Jugend-Leistungssport.

Aufgaben:

- Fachaufsicht über den Leistungssporttrainer und die Honorartrainer in enger Absprache bzw. Zusammenarbeit mit dem Vizepräsident Jugend als fachlichen Vorgesetzten
- Fortschreibung und Umsetzung der Ordnung für den Jugend - Leistungssport
- Führung und Betreuung der D-Kader- und Stützpunktteilnehmer
- Planung und Organisation der Leistungslehrgänge auf Verbandsebene in enger Zusammenarbeit mit dem Koordinator Leistungssport Rheinland-Pfalz (RLP) für die Planung der gemeinsamen TTVR / RLP-Lehrgänge
- Erstellung und Fortschreibung der Stellenbeschreibung des Leistungssporttrainers in enger Absprache und Zusammenarbeit mit dem Vizepräsident Jugend als fachlichem Vorgesetzten

6.12 Beauftragter Vereinsentwicklung

Der Beauftragte Vereinsentwicklung ist zuständig für die Koordination des Vereinsservice im TTVR.

Aufgaben:

- Umsetzung der Aufgaben der Arbeitsgruppe Vereinsentwicklung

6.13 Beauftragter Ehrenamtsentwicklung

Der Beauftragte Ehrenamtsentwicklung ist zuständig für die Koordination der Mitarbeiterschulung auf allen Ebenen.

Aufgaben:

- Schulung der Ehrenamtlichen Mitarbeiter des TTVR auf Verbands- und Regionsebene
- Umsetzung der Aufgaben der Arbeitsgruppe Ehrenamtsentwicklung

6.14 Beauftragter Verbandsentwicklung

Der Beauftragte Verbandsentwicklung ist zuständig für die Koordination der Verbandsentwicklung im TTVR.

Aufgaben:

- Erarbeitung von Konzepten zum Thema Verbandsentwicklung
- Zusammenarbeit mit Sportbünden, Landessportbünden und DOSB
- Zusammenarbeit mit der DOSB-Führungsakademie
- Zusammenarbeit mit dem DTTB und anderen Landesverbänden
- Überprüfung der Satzung und Ordnungen auf ihre rechtliche (gem. BGB, AO u.a.) Aktualität in Zusammenarbeit mit den entsprechenden zuständigen Präsidiumsmitgliedern bzw. Referenten, die Verantwortung für die jeweilige Ordnung tragen

Das jeweilige Präsidiumsmitglied bzw. der jeweilige Referent kann den Beauftragten Verbandsentwicklung zu dem Tagungsordnungspunkt Ordnungsänderung bei Sitzungen beratend einladen.

6.15 Beauftragter Breitensport

Der Beauftragte Breitensport ist zuständig für die Koordination des Breitensports auf allen Ebenen.

Aufgaben:

- Organisation und Durchführung von Breitensportveranstaltungen
- Aktivierung des Breiten- und Betriebssports auf allen Ebenen
- Entwicklung und Durchführung von alternativen Spielformen (u.a.: 4-er-Tisch, Click-Ball)
- Organisation und Durchführung des Verbandsentscheids der Mini-Meisterschaften
- Zusammenarbeit mit den Regionen für die Durchführung der Regionsentscheide der Mini-Meisterschaften

6.16 Beauftragter Öffentlichkeitsarbeit

Der Beauftragte Öffentlichkeitsarbeit ist zuständig für die Koordination der gesamten Öffentlichkeitsarbeit und der „neuen Medien“ im TTVR auf allen Ebenen.

Aufgaben:

- Berichterstattung in den amtlichen Organen (DTTB-Tischtennis, TTVR-Homepage und online-Plattform click-TT)
- Betreuung der Internetmedien des TTVR
- Veröffentlichungen in der Presse

6.17 Beauftragter gegen Kindesmissbrauch

Der Beauftragte gegen Kindesmissbrauch ist zuständig für Prävention und Bekämpfung jeglicher Form von Missbrauch, vor allem gegenüber Kindern.

Aufgaben:

- Schaffung von Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Mädchen und Jungen stärken
- Entwickelung von konkreten präventiven Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung
- Förderung einer Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens
- Schaffung von Handlungskompetenzen für eine aktive Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen des Opfers und der Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (Erklärung des deutschen Sports zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, insbesondere gegen Kinder und Jugendliche)
- Ansprechpartner für Kinder, Übungsleiter, Eltern z.B. zwecks Vermittlung von Hilfsangeboten

6.18 Beauftragter für Datenschutz

Der Datenschutzbeauftragte ist zuständig für die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Aufgaben:

- Kontrolle und Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung von Datenverarbeitungsprogrammen
- Schulung von Personal, welches mit dem Umgang von personenbezogenen Daten beschäftigt ist

Sofern der Datenschutzbeauftragte in Personalunion ein weiteres Amt bekleidet, bei dem er mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommt, hat er die Pflege der personenbezogenen Daten an einen Mitarbeiter in diesem Bereich zu übertragen. Diese Übertragung ist dem Hauptausschuss anzuzeigen!

7 Aufgabengliederung in der Region

Die Verwaltungseinheit Region gliedert sich gemäß den Bestimmungen der Satzung in den Regionstag, den Regionsvorstand, die Ressortleiter und die Delegierten. Darüber hinaus gehören der Region die Kadertrainer an.

7.1 Regionstag

Der Regionstag ist die Mitgliederversammlung der in der Region ansässigen Mitgliedsvereine.
Er ist das oberste Organ der Region und findet jährlich statt.

Dem Regionstag gehören stimmberechtigt an:

- Vertreter der Mitgliedsvereine
- Regionsvorstand
- Ressortleiter

Der Regionstag hat gemäß der Satzung des TTVR folgende Aufgaben:

- Wahl der Delegierten zum Verbandstag und Einbindung in den Regionsinformationsfluss
- Entgegennahme der Berichte des Regionsvorstand und der Ressortleiter
- Wahl des Regionsvorstand
- Definition von regionalen Regelungen, soweit dies nach der WO den Regionen überlassen wurde
- Definitionen zum Regionsbeitrag, die durch den Hauptausschuss zu genehmigen sind

Darüber hinaus hat der Regionstag folgende Aufgaben:

- Genehmigung des Sitzungsprotokolls des vorhergehenden Regionstages
- Vorschläge zu Satzungs- und Ordnungsänderungen an das Präsidium zur Prüfung und Weiterleitung gemäß den Vorgaben der Satzung (Fristen)
- Umsetzung übertragener Zuständigkeiten aus der Satzung
- Umsetzung übertragener Zuständigkeiten aus der WO zum Spielbetrieb in den Regionen
- Möglichkeit der Vergabe der Regionsveranstaltungen

Sofern Veranstaltungen nicht auf dem Regionstag vergeben werden, obliegt es dem Regionsvorstand, die Veranstaltungen an Vereine zu vergeben.

7.2 Regionsvorstand

Der Regionsvorstand leitet die Region und unterstützt bei der Einhaltung der Satzung und der erlassenen Ordnungen sowie bei der Umsetzung der Beschlüsse. Er wird von dem Regionsvorsitzenden mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf einberufen.

Die offizielle Einladung mit Tagesordnung zu den Regionsvorstandssitzungen ist dem Präsidium rechtzeitig vor der Sitzung zu übermitteln. Es teilt dem Regionsvorsitzenden mit, ob ein Vertreter an der Vorstandssitzung teilnimmt.

In der Region können auf Beschluss des Vorstands zur Aufgabenverteilung analog zur Verbandsebene Arbeitsgruppen gebildet werden. Die Mitglieder sowie die jeweiligen Vorsitzenden werden vom Regionsvorstand bestellt. Die Einsetzung, deren Benennung, der jeweilige Vorsitzende und die Aufgaben müssen dem Verband mitgeteilt werden.

Das Präsidium ist berechtigt, Beschlüsse des Regionsvorstandes zu revidieren, welche gegen die Satzung oder gegen die Ordnungen des TTVR verstoßen.

7.2.1 Der Regionsvorstand hat folgende Aufgaben:

Ständige Aufgaben der Mitglieder des Regionsvorstandes in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich:

- Förderung, Verbreitung und Weiterentwicklung des Tischtennissports im Regionsgebiet
- Schaffung der Möglichkeit für alle Altersgruppen der Bevölkerung, Tischtennis als Leistungssport, als Freizeitsport oder als Maßnahme zur gesundheitlichen Vorbeugung oder Nachsorge zu betreiben
- Ansprechpartner für die Mitglieder und Verbandsangehörigen der Region soweit dies innerhalb des Regionsvorstandes abgewickelt werden kann
- Organisation und Regelung des Einzel- und Mannschaftsspielbetriebs auf Regionsebene
- Umsetzung vom Verband übertragener Zuständigkeiten
- Einsetzen von notwendigen Arbeitsgruppen und deren Koordinierung
- Bestellung und Abberufung von Ressortleitern
- Zusammenarbeit mit dem Präsidium und den Gremien des Verbandes
- Vorschläge von Regionsfunktionsträgern für den Erhalt einer Ehrenamtspauschale
- Ehrung verdienter Sportler und Mitarbeiter der Region
- Anträge an das Präsidium zu Satzungs- und Ordnungsänderungen
- Besetzung der Aufgaben und Funktionen nach Bedarf, Priorität und Notwendigkeit

7.2.2 Die Regionsmitarbeiter haben folgende Aufgaben:

Ständige Aufgaben aller in der Region eingesetzten Mitarbeiter in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich:

- Mitwirkung bei der Bekämpfung des Dopings und das Eintreten für Maßnahmen, die den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel unterbinden
- Mitwirkung bei der Überwachung des satzungsgemäßen Verhaltens und der sportlichen Disziplin durch Mitglieder und Verbandsangehörige sowie die Schlichtung von Streitigkeiten
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung der Regionsfunktionsträger
- Mitwirkung bei der Durchführung von Meisterschaften, Ranglistenturnieren aller Klassen und anderer offizieller Wettbewerbe der Region
- Mitwirkung bei der Förderung des Leistungs- und Breitensports, der Jugendbildung im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie die Initiierung von Maßnahmen zum Schutze der Kinder und Jugendlichen vor jeder Art von Gewalt und Missbrauch sowie die Förderung des sportlichen Gemeinschaftsgeistes
- Mitwirkung bei der Einhaltung des Datenschutzes

7.3 Aufgabengliederung des Regionsvorstand

7.3.1 Regionsvorsitzender

Der Regionsvorsitzende vertritt die Interessen des TTVR in der Region und die Interessen der Regionsvereine bzw. des Regionsvorstandes beim Verband.

Er ist befugt, seine Region betreffende Anträge im Rahmen notwendiger sportpolitischer Entscheidungen beim Präsidenten direkt oder dem Hauptausschuss mit dem Anspruch auf zügige Entscheidung zu stellen.

Der Regionsvorsitzende führt den Regionsvorstand und lädt zu dessen Sitzungen ein. Beschlüsse können nur für die Bereiche gefasst werden, die im Rahmen der Satzung und der GO zulässig sind. Er übernimmt im Einzelnen Aufgaben nach Weisung des Präsidenten.

Der Vorsitzende bestimmt die Richtlinien der Vorstandsarbeit und entscheidet in laufenden Angelegenheiten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich eines Vorstandsmitgliedes oder Ausschusses fallen. Er ist befugt, dringende Entscheidungen auch allein zu fällen.

Aufgaben:

- Einladung zum Regionstag gemäß den vorgegebenen Fristen der Satzung
- Leitung des Regionstages unter Einhaltung der Vorschriften der Satzung insbesondere bei der Durchführung der Wahlen
- Repräsentation bei Tagungen und Veranstaltungen in der Region
- Genehmigung der Ehrung von verdienten Sportlern und Mitarbeitern bis zur Siegernadel in Gold bzw. zur Ehrennadel in Gold
- Beantragung und Durchführung von Vereins- und Personenehrungen bei Jubiläen und Veranstaltungen nach Absprache mit der Verbandsführung; bei Verhinderung kann er die Durchführung der Ehrung an ein Regionsvorstandsmitglied übertragen
- Kontaktpflege zu den Sportkreisen, den Sportämtern sowie der Jugendämter der kommunalen Institutionen
- Kontaktpflege zu allen politischen Institutionen
- Abstimmung mit dem Verband bei Neugründung von Vereinen und Spielgemeinschaften sowie bei Ausschluss von Mitgliedsvereinen
- Marketingmaßnahmen insbesondere auf der Regions-Homepage nach den Vorgaben des TTVR
- Sponsorensuche unter Ausschluss der Tischtenniswerbung (Beachtung des Konkurrenzausschlusses gegenüber der Ausrüsterfirma des TTVR)
- Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit bei der Darstellung der Aktivitäten der Region

7.3.2 Regionssportwart

Der Regionssportwart ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Einzelspielbetriebs im Erwachsenenbereich innerhalb der Region.

Aufgaben:

- Organisation der Regions-Einzelmeisterschaften und Ranglisten im Erwachsenenbereich
- Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit bei der Darstellung der sportlichen Aktivitäten in der Region
- Förderung des Senioren- und Damensports in der Region
- Vertretung der Region in der Sportwartetagung

In der Region kann zur Aufgabenverteilung eine „Arbeitsgruppe Sport“ gebildet werden. Diese Arbeitsgruppe kann die o.a. Aufgaben in einzelne Aufgabengebiete aufteilen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden vom Regionsvorstand bestellt.

7.3.3 Regionsjugendwart

Der Regionsjugendwart ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Mannschafts- und Einzelspielbetriebs im Jugendbereich innerhalb der Region.

Aufgaben:

- Organisation der Regions-Einzelmeisterschaften und Ranglisten im Jugendbereich
- Organisation des Jugendmannschaftsspielbetriebs in Zusammenarbeit mit dem Regionsspielleiter
- Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit bei der Darstellung der sportlichen Aktivitäten in der Region
- Überwachung des Spielbetriebes hinsichtlich des Jugendschutzgesetz
- Kontaktpflege zum Jugendwart des Sportkreises
- Vertretung der Region in der Verbandsjugendwartetagung

In der Region kann zur Aufgabenverteilung eine „Arbeitsgruppe Jugendsport“ gebildet werden. Diese Arbeitsgruppe kann die o.a. Aufgaben in einzelne Aufgabengebiete aufteilen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden vom Regionsvorstand bestellt.

7.3.4 Regionsspielleiter

Der Regionsspielleiter ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Mannschaftsspielbetriebs im Erwachsenenbereich innerhalb der Region.

Aufgaben:

- Organisation des Mannschaftsspielbetriebs auf Regionsebene
- Zusammenarbeit mit dem Regionsjugendwart bei der Organisation des Jugendmannschaftsspielbetriebs
- Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit bei der Darstellung der sportlichen Aktivitäten in der Region
- Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter Vereinsentwicklung bei der Durchführung des Freizeitspielbetriebes (alternative Spielformen)
- Organisation der Ergebnisübermittlung des Mannschaftsspielbetriebes an die Presse, soweit dies nicht online durchführbar ist
- Führung, Unterstützung und Betreuung der Spielleiter gemäß WO
- Einberufung des Staffeltages zur Organisation des Mannschaftsspielbetriebs des folgenden Sportjahres (kann auf Spielleiter delegiert werden)
- Vertretung der Region im Fachausschuss Spielbetrieb

In der Region kann zur Aufgabenverteilung eine „Arbeitsgruppe Spielbetrieb“ gebildet werden. Diese Arbeitsgruppe kann die o.a. Aufgaben in einzelne Aufgabengebiete aufteilen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden vom Regionsvorstand bestellt.

7.4 Aufgabengliederung der Ressortleiter (weitere ehrenamtliche Mitarbeiter der Region)

Die Ressortleiter gehören nicht zum Regionsvorstand im Sinne der Satzung. Die aufgeführten Ressortleiter sind nicht in jeder Region eingesetzt. Die Regionen entscheiden in eigener Zuständigkeit und nach verfügbaren Mitarbeitern, welche Ressortleiter eingesetzt werden. Bleiben die Ressorts unbesetzt, so sind die Aufgaben durch den Regionsvorstand aufzuteilen.

Die Ressortleiter können vom Regionstag oder vom Regionsvorstand vorgeschlagen werden und werden vom Regionsvorstand bestellt. Der Regionsvorstand kann die Bestellung zurücknehmen. Sie können zu Sitzungen des Regionsvorstandes eingeladen werden und haben dann für Ihren Tagesordnungspunkt Stimmrecht.

7.4.1 Ressortleiter Seniorensport

Der Ressortleiter Seniorensport ist verantwortlich für die nachhaltige Belebung des Seniorensports in der Region.

Aufgaben:

- Vertretung der Senioreninteressen in den Gremien auf Regions- und Verbandsebene
- Vergabe und Durchführung aller sportlichen Veranstaltungen der Senioren auf Regionsebene
- Nominierung der Teilnehmer zu den Verbandsmeisterschaften und Ranglisten
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Seniorensports
- Vertretung der Region im Fachausschuss Seniorensport

7.4.2 Ressortleiter Freizeitsport

Der Ressortleiter Freizeitsport ist verantwortlich für die Koordination, Organisation und Durchführung des Freizeitsports innerhalb der Region.

Aufgaben:

- Organisation des Freizeitspielbetriebs

7.4.3 Ressortleiter Jugendförderung

Der Ressortleiter Jugendförderung ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Jugend – Leistungssports innerhalb der Region.

Aufgaben:

- Führung und Betreuung des dezentralen Kaders in Abstimmung mit dem Honorartrainer und dem Regionsjugendwart
- Organisation von Tageslehrgängen in Absprache mit dem Regionsjugendwart
- Vertretung der Region in der Arbeitsgruppe Jugend – Leistungssport

Die Besetzung des Kaders, die Trainingsorganisation und die Planung von Tageslehrgängen ist mit dem Beauftragten Jugend – Leistungssport im Vorfeld abzusprechen. Diese Maßnahmen werden über den Haushalt Jugend – Leistungssport abgerechnet. Nicht abgesprochene Maßnahmen können über den Haushalt nicht abgerechnet werden.

Die Ordnung für den Jugend – Leistungssport ist hinsichtlich der Maßnahmenplanung einzuhalten und mit dem Beauftragten Jugend – Leistungssport abzustimmen.

7.4.4 Ressortleiter Sportentwicklung

Der Ressortleiter Sportentwicklung ist verantwortlich für die Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Sportentwicklung in der Region. Dabei soll er den Vereinen in der Region langfristig bei der individuellen Entwicklung helfen, insbesondere in den Schwerpunkten der Vereinsentwicklung:

- Werbemaßnahmen für neue Mitglieder
- Maßnahmen zur Mitgliederentwicklung
- Angebote für alle relevanten Zielgruppen in den Vereinen
- strukturelle Unterstützung in der Vereinsorganisation
- Aufbau von Kooperationen mit anderen Handelnden im Sport

Aufgaben:

- Vereinsberatung und Unterstützung der Vereine hinsichtlich ihrer Entwicklung
- Durchführung von Informations- und Schulungsveranstaltungen in den Vereinen
- Unterstützung bei der Qualifizierung der zuständigen Mitarbeiter in der Region
- Durchführung des Regionsentscheids der Mini-Meisterschaften
- Erarbeitung von Angeboten für besondere Zielgruppen (Familien, Migranten, Gesundheit, etc.)
- Darstellung der gesundheitsfördernden Aspekte des Tischtennissports
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Sportverein, Region und Verband
- Identifizierung von Zielgruppen außerhalb des aktuellen Wettkampfsystems, insbesondere Familien, Senioren, Frauen und Mädchen, Betriebssport, Migranten, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten (z.B. alternative Spielformen)
- Organisationsentwicklung in Bezug auf Mitgliedschaften und Organisationsformen
- Darstellung der Sportentwicklung auf den Regionsseiten der TTVR-Homepage
- Vertretung der Region Sportentwicklungsausschuss sowie der Arbeitsgruppe Vereinsentwicklung

In der Region kann zur Aufgabenverteilung eine „Arbeitsgruppe Sportentwicklung“ gebildet werden. Diese Arbeitsgruppe kann die o.a. Aufgaben in einzelne Aufgabengebiete aufteilen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden vom Regionsvorstand bestellt.

7.4.5 Ressortleiter Schulsport

Der Ressortleiter Schulsport ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Schulsports innerhalb der Region.

Aufgaben:

- Koordination der Kooperation Schule – Verein auf Regionsebene
- Kontaktpflege zu den zuständigen Schulträgern
- Organisation von Maßnahmen zur Förderung des Tischtennissportes in den Schulen
- Vertretung der Region im Fachausschuss Schulsport

7.4.6 Ressortleiter Breitensport

Der Ressortleiter Breitensport ist verantwortlich für die Koordination, Organisation und Durchführung des Breitensports innerhalb der Region.

Aufgaben:

- Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Tischtennissportes bei Breitensportveranstaltungen
- Organisation und Durchführung von Wettkämpfen alternativer Spielformen

7.4.7 Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit

Der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit ist verantwortlich für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Region.

Aufgaben:

- Organisation der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den anderen Funktionsträgern
- Kontaktpflege mit der örtlichen Presse
- Erstellung von Beiträgen für die Regions-Homepage
- Berichterstattung und Ergebnisübermittlung der Regionsveranstaltungen an die Presse
- Prüfung und Kontrolle des online Spiel- und Verwaltungssystems in Zusammenarbeit mit den Regionsvorstandsmitgliedern und den Arbeitsgruppen Sport, Jugendsport und Spielbetrieb.
- Vertretung der Region in der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit

In der Region kann zur Aufgabenverteilung eine „Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit“ gebildet werden. Diese Arbeitsgruppe kann die o.a. Aufgaben in einzelne Aufgabengebiete aufteilen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden vom Regionsvorstand bestellt.

7.5 Aufgabengliederung der Spielleiter (der Regionsklassen)

Die Spielleiter werden auf Vorschlag des Regionsspielleiters vom Regionsvorstand bestellt. Sie sind verantwortlich für die Durchführung des Mannschaftsspielbetriebs innerhalb ihrer Spielklassen (Staffel).

Aufgaben:

- Bearbeitungen und Genehmigungen von Mannschaftsaufstellungen der jeweiligen Staffel Klärung durch SpA, ggf. Streichung
- Einhaltung der Rahmenterminpläne
- Beachtung der Spielverbotstermine
- Erstellen von Spielplänen
- Überwachung des laufenden Spielbetriebes
- Genehmigung von Spielverlegungen
- Bearbeitung von Streitfällen
- Beantragen von Ordnungsgebühren
- Entscheidung zu Protesten
- Wertung der kampflosen Spiele gemäß WO
- Ansprechpartner für Fragen der Mannschaften
- Teilnahme an Sitzungen der Fachbereiche Mannschaftssport
- Aufbewahrung der Unterlagen einer Saison über einen Zeitraum von 6 Monaten
- Vorschläge zur Änderung und Ergänzung der WO, der Durchführungsbestimmungen sowie des Handbuches für Spielleiter in Zusammenarbeit mit dem Regionsspielleiter

7.6 Kadertrainer

Die Kadertrainer werden auf Vorschlag des Ressortleiters Jugendförderung und mit Zustimmung des Regionsvorsitzenden vom Verband im Rahmen von Honorarverträgen eingesetzt.

7.7 Regionsinformationsgespräch

Die Regionsführung kann Regionsinformationsgespräche mit den Vereinen der Region durchführen. Zu diesen Gesprächen wird unter Beachtung der Einladungsfristen der Sitzungsordnung eingeladen und eine Tagungsordnung über Gesprächsinhalte erstellt.

Den Vereinen muss im Vorfeld die Möglichkeit zur Einbringung eigener eventueller vereinsbezogener Themen gegeben werden.

Das Präsidium ist im Vorfeld über die Planung und Terminfestsetzung zu informieren, dabei soll dem Präsidium die Möglichkeit zur Einbringung von Sachthemen in die Themenauswahl gegeben werden. Sofern es von den Vereinen oder dem Regionsvorstand gewünscht wird, sind die jeweiligen Präsidiumsmitglieder, Fachausschussvorsitzenden oder Beauftragten einzuladen.

Auf Wunsch können Präsidiumsmitglieder, Fachausschussvorsitzende oder Beauftrage an dem Informationsgespräch teilnehmen.

Mit den Informationsgesprächen sollte der Informations- und Kommunikationsfluss zwischen den Vereinen, der Regions- und der Verbandsführung gestärkt werden.

8 Signatur der Verbands- und Regionsfunktionsträger

Alle Funktionsträger und Spielleiter auf Verbands- und Regionsebene haben die offizielle E-Mail-Adresse des TTVR (Vorname.Name@ttvr.info) im Schriftverkehr (Email) ihres Tätigkeitsbereiches zu verwenden.

Darüber hinaus haben sie die offizielle Verbandssignatur im Schriftverkehr (Briefpapier und Email) ihres Tätigkeitsbereiches zu verwenden.

Mit dieser Regelung wird dokumentiert, welche Person mit welcher Regions- bzw. Verbandsfunktion für den Schriftverkehr verantwortlich zeichnet.

Unter der Signatur sollte (wenn technisch möglich) das Logo des Ausrüsters des TTVR eingebracht werden.

Beispiel:

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann
Regionssportwart
Tischtennis Region xy

Strasse, PLZ, Ort
E-Mail: mailto:max.mustermann@ttvr.info
Telefon oder Handy: xxx/xxx

Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Koblenz VR 766, BGB
Vorstand: xxxx, xxxx, xxxx, xxxx, xxxx

9 Schiedsrichterersatzgestellung

Folgende Funktionen gelten als Schiedsrichterersatzgestellung im Sinne der WO:

- Alle gemäß Satzung gewählten Funktionsträger
- Beauftragte auf Verbandsebene
- Ressortleiter auf Regionsebene
- Spielleiter auf Verbands- und Regionsebene
- Ehrenmitglieder

10 Schlussbestimmung

Die GO tritt mit Beschluss durch den Hauptausschuss am 08.12.2014 in Kraft.